

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 12.09.2011	Drucksachen-Nr. 2011/346
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	26.09.2011

Tagesordnungspunkt 1

**Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg -
Inklusives Bildungswesen**

Sachverhalt

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hatte zur Weiterentwicklung der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung im Jahr 2009 einen Expertenrat einberufen, der hierzu Empfehlungen ausgesprochen hat. Diese Empfehlungen sollten vor einer Schulgesetzänderung in ausgewählten Schwerpunktregionen angewandt und entwickelt werden. Als Schwerpunktregion wurde u. a. das Staatliche Schulamt Konstanz, zuständig für die Landkreise Konstanz und Tuttlingen, vorgeschlagen.

Der Kultur- und Schulausschuss hat in der Sitzung am 03.05.2010 mehrheitlich beschlossen, dass sich der Landkreis Konstanz an der Erprobung der Empfehlungen des Expertenrats beteiligt. Der Kreistag hat diesem Beschluss am 21.06.2010 mehrheitlich zugestimmt.

In der Sitzung am 11.07.2011 hat der Kultur- und Schulausschuss die Verwaltung gebeten, dass das Staatliche Schulamt in der nächsten Sitzung über das Thema „Integrative Beschulung/Inklusion“ berichtet.

Frau Briehl-Niermann, Schulrätin beim Staatlichen Schulamt Konstanz, wird über das Inklusive Bildungswesen im Landkreis Konstanz und die bisherigen Erfahrungen berichten.

Die Erfahrungen der Sozialverwaltung des Landkreises Konstanz in Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung sind derzeit noch sehr begrenzt.

Allerdings zeigt sich, dass Mehrkosten im Bereich der Eingliederungshilfe entstehen werden, da in etlichen Fällen eine inklusive Beschulung nur mit einer zusätzlichen Assistentzkraft möglich ist, deren Finanzierung in der Zuständigkeit des Landkreises als Träger der Eingliederungshilfe liegt.

Festzustellen ist auch, dass die Abwicklung der Einzelfälle mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist und ein sehr hoher Abstimmungsbedarf mit dem Schulamt besteht.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Keine.